



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-  
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 18/346)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
  - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. In Abs. 3 Nr. 7 wird Satz 3 aufgehoben.

### **Begründung:**

Eine Wiederbesetzungssperre, deren Ziel die Einsparung von Personalkosten ist, stellt kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung dar. Da insbesondere in kleinen Dienststellen der Ausfall nicht kompensiert werden kann, und fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden, ist selbst eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre kontraproduktiv, denn sie beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung.

Die Streichung der Wiederbesetzungssperre ermöglicht es, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch jederzeit in ihrer Wertigkeit besetzt werden können. Das dient unmittelbar der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern.